

Informationen zum Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher



Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

1. Allgemeine Informationen

MLP Banking AG
Alte Heerstraße 40
69168 Wiesloch
Telefon: (06222) 3169-4000
Fax: (06222) 3169-8933
E-Mail: kundenservice@mlp.de

**Gesetzliche Vertretungsberechtigte der
MLP Banking AG:**
Vorstand: Reinhard Loose (Vorstandssprecher),
Jan Berg, Carsten Soßna

Hauptgeschäftstätigkeit der MLP Banking AG

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 (Einlagengeschäft), Nr. 2 bis Nr. 5 (Kreditgeschäft, Diskontgeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Depotgeschäft), Nr. 7 bis Nr. 10 (sog. Revolvinggeschäft, Garantiegeschäft, Scheck- u. Wechseleinzugs- u. Reisescheckgeschäft, Emissionsgeschäft) KWG, die Erbringung von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 (Anlagevermittlung), Nr. 1a (Anlageberatung), Nr. 1c (Platzierungsgeschäft), Nr. 2 (Abschlussvermittlung), Nr. 3 (Finanzportfolioverwaltung), Nr. 4 (Eigenhandel), Nr. 5 (Drittstaateneinlagenvermittlung), Nr. 7 (Sortengeschäft), Nr. 9 (Factoring), Nr. 10 (Finanzierungsleasing), Nr. 11 (Anlageverwaltung), KWG sowie des Eigengeschäfts gemäß § 32 Abs. 1a KWG und von sonstigen mit diesen Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen und Geschäften sowie die Vermittlung des Abschlusses von Versicherungen, die mit den vorgenannten Tätigkeiten in Verbindung stehen. Die Gesellschaft ist jedoch nicht berechtigt, das Versicherungsgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 VAG, das Pfandbriefgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a KWG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 2 PfandBG oder die Verwaltung von Investmentvermögen (§ 17 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 KAGB) zu betreiben oder eine Tätigkeit als zentraler Kontrahent im Sinne des § 1 Abs. 12 in Verbindung mit Abs. 31 KWG auszuüben.

Die Gesellschaft kann auch alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, unmittelbar oder mittelbar den Geschäftszweck zu fördern. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art gründen, erwerben, sich an ihnen beteiligen oder sie veräußern.

Vertraglich gebundene Vermittler

Die Bank setzt ausschließlich in Deutschland ansässige natürliche oder juristische Personen, welche für die Bank im Rahmen von § 2 Abs. 10 KWG tätig werden, ein (im nachfolgenden „vertraglich gebundene Vermittler“), die auf Rechnung und unter der Haftung der Bank handeln. Vertraglich gebundene Vermittler arbeiten in offener Stellvertretung zu Gunsten der Bank. Der Name und die ladungsfähige Anschrift des jeweiligen vertraglich gebundenen Vermittlers werden dem Kunden im jeweiligen Antragsdokument für das beantragte Produkt mitgeteilt.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie Straße 24-28, 60439 Frankfurt
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Eintragung im Handelsregister

Handelsregister Mannheim HRB-Nr. 335755, Sitz Wiesloch

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE143449956

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der MLP Banking AG deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der MLP Banking AG besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Hinweise auf Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die MLP Banking AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben.

2. Informationen zum Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

2.1. Allgemeines

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen ergeben sich aus dem beiliegenden Auszug des „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der MLP Banking AG. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit

des Depotkontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 8 der „Bedingungen MLP Online-Wertpapierdepot“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde auf den MLP Internetseiten unter „www.mlp.de“ einsehen. Auf Wunsch wird die MLP Banking AG dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte in der Regel steuerpflichtig.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Es besteht kein Leistungsvorbehalt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 12 der „Bedingungen MLP Online-Wertpapierdepot“ für den Kunden und die MLP Banking AG festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Es besteht keine vertragliche Mindestlaufzeit.

Sonstige Rechte und Pflichten der MLP Banking AG und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der MLP Banking AG und Kunde sind in den beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten:

- Depot- und Kontoeröffnungsantrag zum MLP Online-Wertpapierdepot
- der Vertragsbedingungen zum MLP Online-Wertpapierdepot
- Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten
- Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten
- Auszug des Preis- und Leistungsverzeichnisses
- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der MLP Banking AG
- Sonderbedingungen für Termingeschäfte
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

2.2. Depot- und Wertpapierdienstleistungen Wesentliche Leistungsmerkmale

Verwahrung

Die MLP Banking AG verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“). Ferner erbringt die MLP Banking AG die in Nr. 13 ff. der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschriebenen Dienstleistungen.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann Aktien und Bezugsrechte, Renten, Zertifikate und Optionsscheine über die MLP Banking AG durch Kommissionsgeschäft erwerben. Hierbei stehen den Kunden neben deutschen Börsenplätzen die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten ausländischen Börsenplätze zur Verfügung. Im Übrigen kann der Kunde Wertpapiere aller Art veräußern.

Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der MLP Banking AG von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen und die MLP Banking AG wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.

Die Einzelheiten zum Kauf von Wertpapieren über die MLP Banking AG werden in den Nm. 1 bis 9 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorlage mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die MLP Banking AG keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren“.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Verwahrung

Die MLP Banking AG erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im einzelnen in Nr. 13ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die MLP Banking AG jährlich und belastet dieses dem vereinbarten Konto.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt: Kommissionsgeschäfte: Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen) Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder

gutgeschrieben. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften werden in den Nummern 10 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

2.3. Abwicklungskonto zum Online-Wertpapierdepot

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die MLP Banking AG richtet für den Kunden, sofern dieser nicht sein MLP-Konto zur Abwicklung verwenden möchte, ein Abwicklungskonto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, um die mit dem Depot zusammenhängenden Zahlungen abwickeln zu können. Sie schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Abwicklungskontovertrag erfasst.

- Kontoführung
- Einzahlungen
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“).
- Lastschriftbelastungen

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung der Entgelte und Zinsen des Abwicklungskontos durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Abwicklungskonto wie folgt belastet:

- Monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende.
- Zinsen zum Quartalsende.
- Verwahrensentgelte zum Quartalsende.

Kontoführung

Die MLP Banking AG erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Abwicklungskontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Einzahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der MLP Banking AG vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form übermittelt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die MLP Banking AG dem Konto gut.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren

Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“.

Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

2.4. Liquiditätskonto zum Vermögensdepot

Grundsätzlich dient das Liquiditätskonto als Verrechnungskonto für das Vermögensdepot. Es darf nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs verwendet werden und wird in laufender Rechnung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MLP geführt (Kontokorrentkonto), sofern keine abweichende Regelung besteht. Das Guthaben wird variabel verzinst. Der jeweils gültige Zinssatz ist dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der MLP zu entnehmen. Für Neuverträge ab dem 01.01.2021 kann für Guthaben auf dem Liquiditätskonto ein Verwahrensentgelt anfallen. Die Höhe des Verwahrensentgelts wird im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegeben. Das Preis- und Leistungsverzeichnis kann über den MLP Berater bzw. den Kundenservice der MLP Banking AG angefordert werden. Darüber hinaus kann es auch unter www.mlp-banking.de eingesehen werden.

3. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Hinweis: Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Für Ihre Vertragserklärung zur Eröffnung eines Vermögensdepots und dem dazugehörigen Liquiditätskonto gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter **Abschnitt 2** aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**. Der Widerruf ist zu richten an:

| | |
|----------------|------------------------|
| Name der Bank: | MLP Banking AG |
| Straße: | Alte Heerstraße 40 |
| Ort: | 69168 Wiesloch |
| Telefax: | +49 (0) 6222 3169-8933 |
| E-Mail: | banking@mlp.de |

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen
Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1) die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank,
- 2) die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail sowie Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet,
- 3) einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten,
- 4) das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist und die Registernummer,
- 5) den Namen, die Anschrift, die Webseite und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
- 6) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
- 7) den Gesamtpreis, den der Verbraucher der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführten Steuern,
- 8) Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
- 9) einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzamt unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,
- 10) einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden,
- 11) Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
- 12) das Bestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
- 13) die Mindestlaufzeit des Vertrages,
- 14) Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
- 15) praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Bank sowie Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung,

- 16) Vertragsklauseln, die das auf den Vertrag anwendbare Recht bestimmen,
- 17) in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,
- 18) die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
- 19) das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang

Ende der Widerrufsbelehrung

Für Ihre Vertragserklärung zur Eröffnung eines Online-Wertpapierdepots gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**. Der Widerruf ist zu richten an:

Name der Bank: MLP Banking AG
 Straße: Alte Heerstraße 40
 Ort: 69168 Wiesloch
 Telefax: +49 (0) 6222 3169-8933
 E-Mail: banking@mlp.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter <https://mlp.de/finanzen-versicherungen/banking/mlp/widerruf> ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen
 Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

- 1) das Bestehen eines Widerrufsrechts und Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;
- 2) Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung;
- 3) einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 4) gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet

sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

- 5) das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- 6) zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
- 7) zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 8) zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag

und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechsellkurses;

- 9) zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
- 10) zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von dieser benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675I Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des

Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- 11) zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstleistungsvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdienstleistungsvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 12) die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstleistungsvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13) einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Abwicklungskonto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des Kontovertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein. Die Bank ist auch dann zur vorzeitigen Vertragsausführung berechtigt, wenn der Kunde die vorgenannte Zustimmung nicht erteilt, es sei denn, der Kunde erteilt ausdrücklich eine anderslautende Weisung.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen: Diese Informationen sind bis auf Weiteres gültig.